

## Therapeutische Vereinbarungen

Unsere Therapeutischen Vereinbarungen sind ein wichtiger Bestandteil unseres Therapieangebotes.

Es geht darum, auf Dinge, die wir in unserem Alltag - oft automatisch und unbewusst - zur Ablenkung und Zerstreuung oder zum Spannungsabbau verwenden, für die Dauer des Therapieaufenthaltes zu verzichten. Dadurch schaffen wir Raum für neue Erfahrungen und kommen mehr in Kontakt mit unserem inneren Erleben. Die Erfahrung zeigt, dass wir auf diese Weise sehr viel schneller und effektiver mit den dahinterliegenden wirklichen Gefühlen und Bedürfnissen in Kontakt kommen. So ist die Arbeit mit den Therapeutischen Vereinbarungen ein Schritt in Richtung Bewusst-Sein über sich selbst: „Wie gehe ich mit meinen Gefühlen um?“, „ Welches sind meine wirklichen Bedürfnisse?“.

Mit dem Verzicht auf Ablenkung können uns natürlich auch schmerzliche, wütende oder andere Gefühle bewusst werden. Zentral für unser Therapiekonzept ist, dass wir Sie damit nicht alleine lassen, sondern Sie in diesen Prozessen liebevoll therapeutisch begleiten und dabei unterstützen, neue und konstruktive Verhaltensweisen auszuprobieren und einzuüben.

Der Verzicht auf gewohnte Verhaltensweisen ist manchmal eine große Herausforderung – sich auf dieses „Abenteuer“ einzulassen ist wesentlicher Bestandteil unserer Behandlung und schafft eine gute Voraussetzung auf dem Heilungsweg voranzuschreiten.

Als Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit und als **verpflichtende Vereinbarung** verstehen wir Folgendes:

### **Ich verzichte während des gesamten Aufenthaltes**

1. Auf den Konsum von Alkohol (auch alkoholfreies Bier), auf Nikotin und Drogen
2. Auf erotische Annäherungen und sexuelle Kontakte, sowie auf exklusive Zweierbeziehungen
3. Auf technischen/elektronischen Medienkonsum
4. Auf Gewalt, auch auf verbale Gewalt

Für manche der Patienten ist es auch wichtig in der Therapie „Vertragsarbeit“ bzgl. des Verzichts auf weitere selbstschädigende Verhaltensweisen zu leisten, d.h. gemeinsam mit dem jeweiligen Bezugstherapeuten wird in diesem Fall ein individueller Therapievertrag erarbeitet.

Für alle Patienten gilt, dass sie während der ersten 6 Tage die Klinik nur in der Gruppe und in die direkte Klinikumgebung verlassen sollen. Besuche von Meetings und Gottesdiensten außerhalb der Klinik sind zusammen mit anderen Patienten möglich. Ab dem 7. Tag des Aufenthaltes ist das Verlassen der Klinik zu den üblichen Bedingungen (s. Hausordnung) möglich.

Ich erkläre mich mit dem oben Gelesenen einverstanden.

_____	_____	_____
Datum	Name, Vorname	Unterschrift

**Darüber hinaus gibt es zu Beginn der Therapie die freiwillige Möglichkeit des Kontaktverzichtes:**

Für diesen Fall gilt nach Rücksprache mit dem Bezugstherapeuten: Die Neuangereisten verzichten in den ersten 10 Tagen auf den Kontakt zu Angehörigen und Freunden, soweit dies möglich ist. D.h. keine Briefe, Telefonate oder Besuche, dies gilt **nicht** für Eltern von Kindern unter 15 Jahren.

Unserer Erfahrung nach ermöglicht dies einen schnelleren und gezielteren Einstieg in den Therapieprozess und die Therapeutische Gemeinschaft, dies kann im Erstkontakt mit dem Bezugstherapeuten besprochen werden.